

**Vorlage  
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, den .2017

1. Gegenstand der Vorlage: Verbleib des Denkmals Orte des Erinnerns - Mahnen und Gedenken im Bayerischen Viertel im Eigentum des Bezirks und Instandsetzung
2. Berichterstatlerin: Bezirksstadträtin Frau Kaddatz
3. Beschluss:
  - a)  
Das Bezirksamt beschließt, dass das Denkmal Orte des Erinnerns - Mahnen und Gedenken im Bayerischen Viertel (80-teiliges Denkmal der Künstler Renata Stih und Frieder Schnock) im Bezirksvermögen verbleibt.
  - b)  
Das Bezirksamt beschließt, sofern das Denkmal im Bezirkseigentum verbleibt, dieses 2017 instand zu setzen.
4. Begründung:

Zu a):  
Die Senatsverwaltung hat an den Bezirk den Vorschlag herangetragen, das Denkmal aufgrund seiner Strahlkraft weit über den Bezirk hinaus ins Landesvermögen zu übergeben und unter die Bewirtschaftung der BIM zu stellen.

Die bezirkliche Kunstkommission hat nach eingehender Diskussion die Empfehlung ausgesprochen, das Denkmal im Bayerischen Viertel im Eigentum des Bezirks zu behalten.

Die Empfehlung wurde damit begründet, dass das das Denkmal 1993 aus einer bezirklichen Initiative unter großer Beteiligung und Anteilnahme der Bevölkerung hervorgegangen ist. Bis heute wird es als wesentlicher Bestandteil der bezirklichen Gedenk- und Erinnerungskultur und darüber hinaus als identitätsstiftend für das Quartier rund um den Bayerischen Platz gesehen.

Zu b):  
Eine Kostenaufstellung zur Sanierung vom Juni 2017 hat einen Restaurierungsbedarf in Höhe von rd. 40.000 € brutto ermittelt.

Dem Bezirk fehlten bisher die finanziellen Ressourcen, um das Denkmal dauerhaft und angemessen baulich zu unterhalten.

Aufgrund der angespannten bezirklichen Haushaltslage und der überregionalen Wahrnehmung dieses wichtigen Kunstwerks der Erinnerungskultur wurde ein Antrag auf 50%-ige Ko-Finanzierung bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa -Abteilung Kultur- gestellt.

Die Senatskulturverwaltung hat im Juni 2017 entschieden, dem Bezirk Fördermittel für die Sanierung des Denkmals in Höhe von 25.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Die Beauftragung zur Instandsetzung sollte nach Empfehlung der SE FM möglichst umgehend erfolgen.

- |   |   |
|---|---|
| 5. Rechtsgrundlage  | § 36 Abs. 2 BezVG   |
| 6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter     | Keine   |
| 7. Haushaltsmäßige/<br>Personalwirtschaftliche Auswirkungen | Finanzierung aus der baulichen Unterhaltung bis zu einer Höhe von rd. 15.000 €. |
| 8. Nachhaltigkeit (siehe Anlage)                            |   |
| 9. Unterrichtung BVV  | Zur Kenntnisnahme   |
| 10. Mitzeichnung  | StadtBauDez: <i>J.D. 19/7/17</i>  |

*Kaddatz*  
Kaddatz  
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen		positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
			quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	X						
2. Wasser	X						
3. Energie	X						
4. Abfall	X						
5. Verkehr	X						
6. Immissionen	X						
7. Einschränkung von Fauna und Flora	X						
8. Bildungsangebot				X			
9. Kulturangebot				X			
10. Freizeitangebot	X						
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	X						
12. Arbeitslosenquote	X						
13. Ausbildungsplätze	X						
14. Betriebsansiedlungen	X						
15. Wirtschaft. Diversifizierung nach Branchen	X						
16. Demografischer Wandel	X						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

**Ruks, Sylvia**

---

**Von:** Kaddatz, Jutta  
**Betreff:** WG: Sanierung Denkmal im Bayerischen Viertel

**Von:** [Katrin.Sander@Kultur.berlin.de](mailto:Katrin.Sander@Kultur.berlin.de) [<mailto:Katrin.Sander@Kultur.berlin.de>]

**Gesendet:** Dienstag, 18. Juli 2017 13:53

**An:** von Götz, Irene

**Cc:** Kaddatz, Jutta

**Betreff:** AW: Sanierung Denkmal im Bayerischen Viertel

Sehr geehrte Frau von Götz,

wie in unserem letzten Telefonat vom 29.6. d.J. bereits bestätigt, beabsichtigt die Senatsverwaltung für Kultur und Europa sich mit bis zu 25.000,00 € brutto (hälftig zur Gesamtsumme) an der o.g. Sanierung im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung zu beteiligen. Ein offizielles Schreiben erreicht Sie dazu in Kürze.

Mit besten Grüßen

i.A.

Katrin Sander  
Referentin für Kunst im Stadtraum und am Bau

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
Brunnenstraße 188-190; 10119 Berlin  
Tel.: +49 (0)30-90228 746  
Fax: +49 (0)30-90228 456  
[katrin.sander@kultur.berlin.de](mailto:katrin.sander@kultur.berlin.de)  
[www.berlin.de/sen/kultur](http://www.berlin.de/sen/kultur)

Senatsverwaltung  
für Kultur und Europa | 